

BW: Anrechnungsstunden bei längerfristiger Erkrankung

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. September 2023 12:02

Danke für deine Antwort, es erleichtert mich. Du fragst zum Schutz der Kollegin (klar, du bist PR!) und nicht, weil du Aufgaben von ihr übernommen hast und die Entlastung haben möchtest (was ich dir / der Person aber gönnen würde).

Meiner Meinung nach ist deine Schilderung absolut unzulässig. Ich kriege bei Krankheit von einzelnen Tagen auch meinen "durchschnittlichen, vereinbarten Soll" angerechnet und nicht Minus- oder Plus-Stunden, wenn ich ausgerechnet an dem Tag mehr oder weniger Stunden hatte.

Oder ein Kollege fällt im Januar aus und aus der Krankheit oder dem Attest ist ersichtlich, dass es mindestens 2-3 Monate dauert, dann mache ich schnell eine neue Unterrichtsverteilung, nehme ich 6 Stunden weg, die er ganz offiziell nicht mehr im Stundenplan hat, also Minus aufbaut... (natürlich nehme ich seine Klasse zu einem anderen Kollegen, wenn es geht: Entlastung für die Rückkehr und bessere Anrechnung für die vertretende Person, aber es darf nicht zum Nachteil des Kranken sein.)

Wieder ein Beispiel, wie eine Schule nur Mängel wirtschaftet und das Problem "oben" gelöst werden muss.